

WochenendCheck

INSTITUT FÜR ZWEIRADSICHERHEIT



Nicht wenige Halterinnen und Halter von Pkw sind der Meinung, in Deutschland gebe es eine allgemeine Winterreifenpflicht. Dem ist nicht so. Laut Straßenverkehrsordnung gilt nur eine situative Pflicht. Das bedeutet, dass man bei winterlichen Straßenverhältnissen, (Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte, Glatteis) nur mit Winterreifen fahren darf. Abseits solcher Straßenverhältnisse sind also auch in den Wintermonaten Fahrten mit Sommerreifen möglich.

Ebenfalls nicht wenige Halterinnen und Halter von Motorrädern können nicht genau sagen, was für motorisierte Zweiräder diesbezüglich bei Winterwetter vorgeschrieben ist.

Fakt ist, obige situative Winterreifenpflicht gilt schon seit einigen Jahren nicht mehr für einspurige Kraftfahrzeuge. Genauer gesagt **macht der Gesetzgeber keine Vorgaben, wie ein Motorrad oder Roller bei winterlichen Bedingungen bereift sein muss**. Das liegt auch daran, dass es keine Winterreifen für Motorräder gibt, die den aktuellen gesetzlichen Anforderungen (Kennzeichnung mit dem Alpine-Symbol) genügen. Motorradreifen mit M+S-Kennung sind übrigens keine Winterreifen im gesetzlichen Sinne.



Ungeachtet der Wetterlage mit dem Einspurfahrzeug einfach losfahren, das ist zumindest bei Schnee und Eis dennoch eine schlechte Idee. Zum einen, weil laut Gesetz nur unvermeidliche Fahrten (und nur bei Fehlen einer Verkehrsmittelalternative) erlaubt sind, und die auch nur mit höchstens 50 km/h (§2 Abs. 3a StVO). Zum anderen sollte das Motorrad bei solchen Bedingungen sowie besser stehen bleiben, denn das Sturzrisiko ist einfach zu hoch.

Eine Motorradtour an kalten, trockenen Wintertagen ohne Eis und Schnee ist dagegen durchaus möglich, wenn man die Fahrweise auf die Witterungsbedingungen einstellt. Die kältebedingt geringere Reifenhaftung erfordert eine defensive, vorausschauende Fahrweise mit größeren Sicherheitsabständen und reduziertem Kurvenspeed. Vorsicht auch bei Nässe. Vor allem in schattigen Passagen, auf Brücken oder in Senken kann Reif- und Eisglätte auftreten. Wer unterwegs beispielsweise von einsetzendem Schnee oder Blitzeis überrascht wird, ist gut beraten, sein Zweirad stehen zu lassen.

Gute Fahrt & ein schönes
Wochenende wünscht

Ihr ifz-Team vom

WOCHENEND
Check



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 5, § 6 MDR Nr. 1

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)